



AMTSBLATT

für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

amtsblatt@amt-schlieben.de
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 36
Nummer 3
Mittwoch, den 18. März 2026

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Hohenbucko und Fechtwald	Seite 2
1. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragssatzung des Amtes Schlieben)	Seite 3
Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben (FFW – Aufwandsentschädigungssatzung)	Seite 3
Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenbucko für das Haushaltsjahr 2026	Seite 4
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Amtsgebiet Schlieben (ObV - Amt Schlieben)	Seite 5
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schlieben Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Werchau-Süd“ in der Stadt Schlieben OT Werchau gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 8
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schlieben Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Werchau-West“ in der Stadt Schlieben OT Werchau gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 8
Stellenausschreibung	Seite 9
Vermietung kommunaler Wohnungen	Seite 9
Ausschreibung von Grundstücken	Seite 9
Nachrichten anderer Behörden und Verbände	Seite 12
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 13
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 13

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schlieben Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Werchau-Süd“ in der Stadt Schlieben OT Werchau gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2025 die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen (vhb.) Bebauungsplans beschlossen (Beschluss-Nr. 59.-09./2025). Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Jahrgang 35, Nr. 11 am 19.11.2025 für das Amt Schlieben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Allgemeines Ziel der Planung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO südlich des Ortsteils Werchau zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 60/3 und 69/1 der Flur 4 in der Gemarkung Werchau mit einer Gesamtgröße von ca. 41 ha gemäß beigefügtem Übersichtsplan. Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des vhb. Bebauungsplans zu beteiligen, wird der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument und der Begründung, in der Fassung vom 30.01.2026 in der Zeit

vom **26.03.2026** bis einschließlich **26.04.2026**

elektronisch auf der Webseite des Amtes Schlieben unter <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie über das Landesportal unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

Montags, Mittwochs,	
Donnerstags	08:00 – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr
Dienstags	08:00 – 12:00 und 12:30 – 18:00 Uhr
Freitags	08:00 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

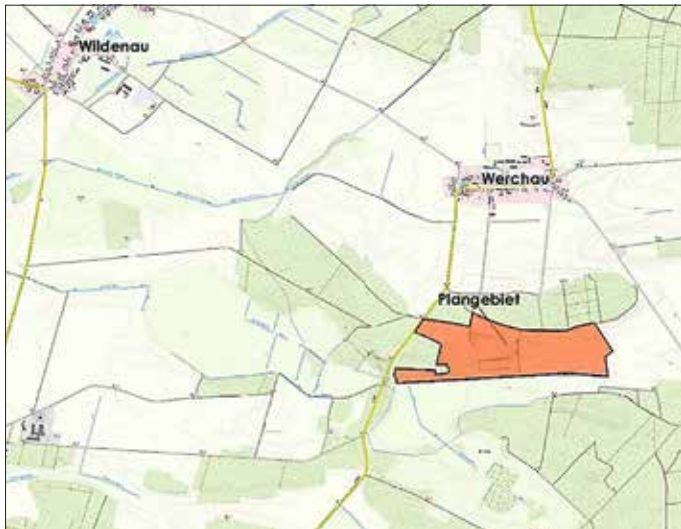


Abbildung 1: Geltungsbereich vhb. B-Plan „Werchau-Süd“, ohne Maßstab

Hinweise:

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch elektronisch an amt-schlieben@t-online.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-

GVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ausliegt.

Stadt Schlieben, den 06.03.2026

Polz
Amtdirektor

Schülzchen
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schlieben Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Werchau-West“ in der Stadt Schlieben OT Werchau gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.05.2025 die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen (vhb.) Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Jahrgang 35, Nr. 11 am 19.11.2025 für das Amt Schlieben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht. Allgemeines Ziel der Planung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ in der Gemarkung Werchau, Flur 1, Flurstücke teilw. 39, 73 und 75, gemäß beigefügtem Übersichtsplan. Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Werchau-West“ zu beteiligen, wird der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung 30.01.2026 in der Zeit

vom **26.03.2026** bis einschließlich **26.04.2026**

elektronisch auf der Webseite des Amtes Schlieben unter <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie über das Landesportal unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

Montags, Mittwochs,	08:00 – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr
Donnerstags	
Dienstags	08:00 – 12:00 und 12:30 – 18:00 Uhr
Freitags	08:00 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

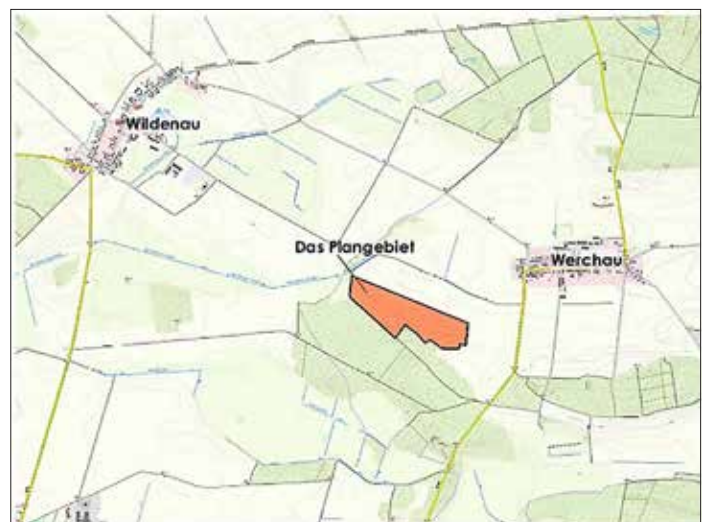


Abbildung 1: Geltungsbereich vhb. B-Plan „Werchau-West“, o. M.

Hinweise:

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der